

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/24/035

öffentlich

Bestätigung einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe der Trägerschaft für die Kinder- und Jugendsozialarbeit ab 01.01.2025

Organisationseinheit: Hauptamt Bearbeiter: Doreen Otto	Datum 20.08.2024 Verfasser: Soziales
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Zierow (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine Ö / N Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zierow hat in der Gemeindevorvertretersitzung vom 31.01.2024 (BV/10/23/061) beschlossen, einen Kinder- und Jugendtreff in der Gemeinde Zierow zu errichten. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft durchzuführen. Dieses wurde seitens der Verwaltung am 28.05.2024 öffentlich bekanntgegeben. Zuvor wurden mögliche Träger durch die Verwaltung angeschrieben, ob Möglichkeiten der Zusammenarbeit bestehen. Bis zum Fristende hat sich lediglich die AWO Soziale Dienste Wismar e.V. mit einem Konzept beworben. Der Träger musste bis zum 30.06.2024 beim Landkreis Nordwestmecklenburg die Unterlagen für die Beantragung eines Personalkostenzuschusses ab 01.01.2025 eingereicht haben. Damit dem Träger auch genügend Zeit gegeben werden konnte, die erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung (Frist: 30.06.2024) zusammenzustellen, musste eine Eilentscheidung getroffen werden. Die Eilentscheidung wurde am 25. Juni 2024 fernmündlich durch die Bürgermeisterin getroffen. Die Unterschrift der Bürgermeisterin erfolgte am 02. Juli 2024, aufgrund der vorherigen örtlichen Abwesenheit.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt, die Eilentscheidung der Bürgermeisterin der Gemeinde Zierow vom 25. Juni 2024 zur Vergabe der Trägerschaft für die Kinder - und Jugendsozialarbeit an die AWO Soziale Dienste Wismar e.V. ab 01. Januar 2025 zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 10-36602-50221,50320,50420 = 65.000€ durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:

	Keine finanziellen Auswirkungen.
--	----------------------------------

Anlage/n:

1	2024-01-31 GV Zierow 10_23_061 öffentlich
2	Eilentscheidung vom 25.06.2024 öffentlich

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage
BV/10/23/061
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow vom 31.01.2024

Top 10.3 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Jugendclubs und der Beschäftigung eines Jugendsozialarbeiters in der Gemeinde Zierow

Die Gemeindevorvertreter beraten zum Sachverhalt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt die Errichtung eines Jugendclubs.
2. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt, dass die Gemeinde Kontakt zu freien Trägern ohne Ausschreibung aufnimmt. Die Fördermittel sollen beantragt werden.
3. Die Mittel sind im Haushalt 2024 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Eilentscheidung der Bürgermeisterin der Gemeinde Zierow

**zur Vergabe der Trägerschaft für die Kinder- und Jugendsozialarbeit ab 01.01.2025 in
der Gemeinde Zierow**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zierow hat in der Gemeindevertretersitzung vom 31.01.2024 (BV/10/23/061) beschlossen, einen Kinder- und Jugendtreff in der Gemeinde Zierow zu errichten. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft durchzuführen. Dieses wurde seitens der Verwaltung am 28.05.2024 öffentlich bekanntgegeben. Zuvor wurden mögliche Träger durch die Verwaltung angeschrieben, ob Möglichkeiten der Zusammenarbeit bestehen. Bis zum Fristende hat sich lediglich die AWO Soziale Dienste Wismar e.V. mit einem Konzept beworben. Der Träger muss bis zum 30.06.2024 beim Landkreis Nordwestmecklenburg die Unterlagen für die Beantragung eines Personalkostenzuschusses ab 01.01.2025 eingereicht haben.

Damit dem Träger auch genügend Zeit gegeben werden kann, die erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung (Frist: 30.06.2024) zusammenzustellen, muss eine Eilentscheidung getroffen werden.

Hiermit entscheide ich, dass eine Trägerschafts- und Kooperationsvereinbarung ab 01.01.2025 mit der AWO Soziale Dienste e.V. getroffen wird.

25. Juni 2024

Datum



Dagmar Dobbertin
Bürgermeisterin

02.07.2024



Stefan Langer
Stellv. Bürgermeister